

Antrag

der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Berengar Elsner von Gronow, Jens Kestner, Christoph Neumann, Jan Nolte, Gerold Otten und der Fraktion der AfD

Rückholung aller Bundeswehreinheiten aus dem Irak

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Parlamentswahlen im Irak am 12. Mai 2018 haben sich die politischen Machtverhältnisse vor Ort deutlich verschoben. Der Wahlsieg der Liste Sairoun des ehemaligen Milizenführers Muqtada as-Sadr und der zweitstärksten Kraft, der Liste Fatah des Führers der sogenannten Volksmobilisierungseinheiten Hadi al-Amari, deuten auf einen erheblichen Einfluss des schiitischen Lagers auf die neue Regierung hin. Das schiitische Lager steht in Verdacht, enge Verbindungen zum Regime im Iran zu halten. Die politischen Voraussetzungen, die zum Mandat „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks“ führten sind damit nicht mehr gegeben. Die Vereinbarungen mit der abgewählten irakischen Regierung sind als Grundlage für das Mandat nicht mehr existent.

II. Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag widerruft die Zustimmung zu dem Einsatz der bewaffneten Streitkräfte gemäß § 8 Parlamentsbeteiligungsgesetz und fordert die Bundesregierung auf, die im Irak stationierten Truppen der Bundeswehr unverzüglich zurückzurufen.

Berlin, den 8. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Parlamentswahlen im Irak am 12. Mai 2018 haben schiitische Wahlbündnisse als Sieger hervorgebracht, deren Mitglieder und Anführer während der Zeit der zweiten Irakkriegs und der Zeit des Kampfes gegen den Islamischen Staat (IS) paramilitärischen Einheiten angehörten, oder diese anführten, die im Verdacht stehen, an schwersten Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen zu sein (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2016A52_sbg.pdf). Die Rolle der führenden Repräsentanten während der verschiedenen Phasen des irakischen Bürgerkriegs, muss vor einem Ausbildungseinsatz deutscher Soldaten zwingend aufgeklärt werden.

Ferner muss davon ausgegangen werden, dass Teile der vermutlich neuen politischen Führung im Irak immer noch enge Verbindungen zu den sogenannten Volksmobilisierungseinheiten (Al-Haschd asch-Scha‘bi; PMF) bestehen (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2016A52_sbg.pdf und <https://www.zeit.de/politik/ausland/2014-06/irak-moktada-al-sadr-einheitsregierung>). In der Mandatsbegründung verweist die Bundesregierung auf die strikte Trennung der deutschen Ausbildungsunterstützung zwischen regulären irakischen Streitkräften und den sogenannten Volksmobilisierungseinheiten (BT 19/1093). Eine solche Trennung kann aufgrund der neuen politischen Situation nicht garantiert werden (<https://de.qantara.de/inhalt/parlamentswahlen-im-irak-eine-neue-zeitrechnung>).

Als schwerwiegendsten Grund für die beantragte Rückholung deutscher Bundeswehreinheiten aus dem Irak sieht die antragstellende Fraktion jedoch die politische Nähe der möglichen neuen Regierung zu staatlichen Stellen des Iran (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/jim-mattis-usa-iran-irak-wahlkampf-einmischung>). So machte beispielsweise der politische Führer der Liste Fatah, Hadi al-Amari, seine engen Kontakte zum Kommandeur der Al-Quds-Brigaden, einer auf geheime Auslandsmissionen spezialisierten Einheit der iranischen Revolutionsgarden, öffentlich publik (<https://www.newyorker.com/magazine/2013/09/30/the-shadow-commander>).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.